

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum:	4. Februar 2020
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 22:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing
Schriftführer/in:	Ametsbichler Christine

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef	
2. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele	
Gemeinderat	Bittner Franz	
Gemeinderätin	Dengl Katharina	
Gemeinderätin	Heiler Theresia	
Gemeinderat	Hutterer Martin	
Gemeinderat	Lukas Andreas	
Gemeinderätin	Pröbstl Annette	
Gemeinderat	Pröbstl Johann	
Gemeinderat	Stinauer Werner	
Gemeinderat	Stürzer Michael	
Gemeinderat	Weinhart Robert	
Gemeinderat	Zäuner Michael	

	Tagesordnung öffentliche Sitzung
TOP	
1.	Bürgeranfragen
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport in Taglaching, Oberdorf, Fl.-Nr. 720/5
4.	Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage in der Waldstraße 25 a in Pienzenau
5.	Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans für ein Windrad zwischen Fürmoosen und Taglaching
6.	Ausbau der Straße Bauhof, öffentlicher FW Nr 71 und Straße Feichten Gemeindeverbindungsstr. Nr. 18
7.	Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garage in Pienzenau, Erlenring 2
8.	Oberdorf 13 b Neubau DHH mit Carport Tekurplan Beschlussvorlage
9.	Präsentation der Freiwilligen Feuerwehr Bruck zum Thema: Umgestaltung der Feuerwehren
10.	Errichtung eines Ballfangzaunes am Sportplatz Bruck
11.	Bekanntgaben
12.	Anfragen

	Öffentliche Sitzung
TOP	

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Bürgeranfragen
-----------	-----------------------

Sachverhalt:

Frage von Herrn R. Baumann:

Kann die Gemeinde durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die 10-H-Regelung außer Kraft setzen?

Werden die Bürger von Taglaching bei dem Verfahren beteiligt?

Er plädiert für ein offenes und transparentes Verfahren.

Bgm. Schwäbl verwies auf den öffentlichen Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung.

2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
-----------	--

Sachverhalt:

1. Dem Gemeinderat lag das öffentliche Protokoll vom 07.01.2020 zur Genehmigung vor. Bei den Sitzungsunterlagen fehlte die Seite 5 im Protokoll, diese wird nachversandt.
2. Zusätzlich wurde der öffentliche Tagesordnungspunkt Nr. 10 – Errichtung eines Ballfangzaunes Sportplatz Bruck – mit aufgenommen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll vom 07.01.2020.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Mitaufnahme des TOP's 10: Errichtung eines Ballfangzaunes Sportplatz Bruck.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.	Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport in Taglaching, Oberdorf, Fl.-Nr. 720/5
----	---

Sachverhalt:

Für dieses Grundstück gibt es einen genehmigten Vorbescheid, dessen Vorgaben mit dieser Planung eingehalten sind. Es soll eine Doppelhaushälfte trauf- und firstgleich an die bereits genehmigte, nördliche Haushälfte angebaut werden. Die Grundfläche beträgt 10,12 m x 6,56 m, die Wandhöhe 6,02 m.

Die beiden erforderlichen Stellplätze sollen südlich davon mit einem rundum offenen Carport erstellt werden.

Der für Garagen lt. gdl. Stellplatzsatzung erforderliche Mindestabstand von 5,00 m zur Straße ist teilweise geringfügig um 0,70 m unterschritten. Nachdem es sich hier um einen offenen Carport handelt, der ohne anzuhalten einfahrbar ist, ist diese Unterschreitung unproblematisch. Einer Befreiung von dieser Vorgabe kann zugestimmt werden.

Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Innenbereich und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4.	Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage in der Waldstraße 25 a in Pienzenau
----	--

Sachverhalt:

Westlich der neugebauten Doppelhaushälfte soll eine Doppelgarage mit Satteldach errichtet werden. Die Garage soll in der Gebäudeflucht zur westlichen Nachbargarage mit einem Abstand von 5,80 m zur Straßenkante errichtet werden.

Damit liegt sie teilweise außerhalb des im Bebauungsplan „Pienzenau II festgesetzten Bauaumes. Diese Abweichung ist ortsplanerisch unbedenklich und der beantragten Befreiung kann zugestimmt werden.

Statt ein flachgeneigtes Pultdach soll die Garage ein Satteldach mit 21° Dachneigung erhalten, was seitens der Gemeinde begrüßt wird.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Bruck wird diesem Bauantrag und den erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5.	Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans für ein Windrad zwischen Fürmoosen und Taglaching
----	--

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Windkraftanlage vor.

Außer einer Aktennotiz mit der Empfehlung der Verwaltung über das weitere Vorgehen, verfügt der Gemeinderat über keine weiteren Unterlagen. Außerdem ist der genaue Standort maßgeblich, um festzustellen ob die Gemeinde Bruck oder Moosach oder ob sich beide Gemeinden mit einer Bauleitplanung befassen müssen.

Ohne Besprechung mit den beiden betroffenen Gemeinden Bruck und Moosach, Verwaltung und Landratsamt können dem Gemeinderat keine weiteren Details und die weiteren Verfahrensschritte vorgelegt werden. Beim Landratsamt wurde bereits ein Termin beantragt.

Der Gemeinderat möchte deshalb der Empfehlung der Verwaltung folgen, mit dem jeweiligen Kenntnisstand wird der Gemeinderat zeitnah informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat wird eine Entscheidung zur geplanten Windkraftanlage bei genauerem Kenntnisstand treffen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6.	Ausbau der Straße Bauhof, öffentlicher FW Nr 71 und Straße Feichten Gemeindeverbindungsstr. Nr. 18
----	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bruck beabsichtigt den Ausbau der Straße nach Feichten (geschätzte Kosten ca. 125.000,-- €) und den Ausbau der Straße Bauhof (geschätzte Kosten ca. 90.000,-- €).

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruck beschloss den Ausbau der Straße Feichten und der Straße Bauhof. Dem Ing. Büro EuropPlan wird der Planungsauftrag erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7.	Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garage in Pienzenau, Erlenring 2
----	---

Sachverhalt:

Das ursprüngliche Grundstück wurde geteilt, damit ein Doppelhaus errichtet werden kann. Dazu liegt bereits ein genehmigter Vorbescheid vor.

Gegenüber den im Vorbescheid genehmigten Hausbreite von 6,20 m soll diese jetzt 7,70 m betragen. Die Baugrenze wird dabei nur ganz geringfügig überschritten.

Die südlich an das Wohnhaus anzubauende Garage überschreitet den Bauraum nach Süden um ca. 24 m² und nach Osten um ca. 4 m². Diese Überschreitungen sind vertretbar und ortsplannerisch unproblematisch.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter Zustimmung der beantragten Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8.	Oberdorf 13 b Neubau DHH mit Carport Tekurplan
----	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben für das Wohnhaus auf diesem Grundstück wurde vom GR bereits behandelt und die Zustimmung erteilt. Der Antrag liegt derzeit beim LRA zur Genehmigung.

Die beiden erforderlichen Stellplätze sollen südlich des Wohnhauses errichtet werden.

Einer als offener Stellplatz und einer in Form eines Carports mit angebauten Schuppen.

Der Carport ist auf drei Seiten offen und soll in einem Abstand von 2,00 m zur Straßenkante errichtet werden. Dadurch soll der Freiraum und Garten auf der Südseite nicht zu sehr eingeschränkt werden.

Die Länge des Carports mit Schuppen beträgt 7,00 m und ist auf 3 Seiten offen, so dass beim rückwärts ausfahren die Sicht nicht beeinträchtigt ist.

Der für Garagen lt. gdl. Stellplatzsatzung erforderliche Mindestabstand von 5,00 m zur Straße ist hier mit 2,00 m unterschritten. Nachdem es sich hier um einen offenen Carport handelt, der ohne anzuhalten einfahrbar ist, ist diese Unterschreitung vertretbar. Einer Befreiung von dieser Vorgabe kann zugestimmt werden.

Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Innenbereich und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Beschluss:

Der Errichtung des Carports mit Schuppen wird unter Zustimmung einer Befreiung zur Reduzierung der vorgeschriebenen Stauraumfläche auf 2,00 m das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aus verkehrssicherheitsgründen darf das Carport seitlich nicht geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

9.	Präsentation der Freiwilligen Feuerwehr Bruck zum Thema: Umgestaltung der Feuerwehren
----	--

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 04.02.2020 waren die 1. und 2. Kommandanten der FFW Alxing und Bruck, sowie Herr M. Holzbauer von der Kreisbrandinspektion anwesend.

Als erstes erläuterte Bgm. Schwäbl den aktuellen Sachstand aus seiner Sicht.

Herr M. Dengl – 2. Kommandant der FFW Bruck zeigte Anhand einer Präsentation die Sichtweise der beiden Feuerwehren auf.

Zuletzt sprach Herr Holzbauer die Entscheidungen aus Sicht der Kreisbrandinspektion an.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurden dann an die Beteiligten noch verschiedene Fragen gestellt.

Eine Entscheidung durch den Gemeinderat erfolgte nicht in dieser Sitzung.

10.	Errichtung eines Ballfangzaunes am Sportplatz Bruck
-----	--

Sachverhalt:

Der Sportverein Bruck plant die Errichtung eines Ballfangzaunes mit einer Höhe von 4 m und einer Länge von 50 m auf dem Gelände des Sportplatzes. Grundeigentümer ist die Bavaria Golfanlagen. Diese stimmt dem Bauvorhaben zu, der Plan kann beim Landratsamt Ebersberg eingereicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Ballfangzaunes am Sportplatz in Bruck zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

11.	Bekanntgaben
-----	--------------

Sachverhalt:

- A) Stockbahnen Sportplatz Bruck
Der Plan mit den zwei Stockbahnen und der Ausgleichsfläche wurde beim Landratsamt Ebersberg eingereicht.

12.	Anfragen
-----	----------

Sachverhalt:

- A) GR`in Dengl K.:
War als Jugendbeauftragte bei einer Informationsveranstaltung beim Kreisjugendring in Ebersberg. Unter anderem wurde das Zuschussprogramm für die Jugendarbeit vorgestellt.
- B) GR Zäuner M.:
Straße Pullenhofen wären noch weitere Einfassungen mit Rasengittersteinen notwendig.
Wann Beginnt die Dt. Glasfaser mit dem Ausbau in der Gemeinde.
- C) GR Weinhart R.:
Brenner Basis Tunnel was hat die Gemeinde darüber an Informationen? Wurde der Bgm. beteiligt?
- D) GR Hutterer M.:
Die Straßeneinfahrt nach Loch, abzweigend von der Gemeindeverbindungsstraße Alxing/ Hüttelkofen, sollte verbreitert und asphaltiert werden.

Josef Schwäbl 1. Bürgermeister		Ametsbichler Christine
-----------------------------------	--	------------------------